

2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Saustrup über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevorsteher sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOfF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteher Saustrup vom 16.12.2025 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1, Absatz 1, wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro. Als Sitzungsgeld werden den Gemeindevorstehern die Verzehrkosten anlässlich der Sitzungen der Gemeindevorsteher und der Ausschüsse bis zur Höhe von 35,00 Euro von der Hand gehalten, soweit sie dem zustimmen. Findet kein Verzehr statt oder wird die Zustimmung nicht erteilt, erhalten die vorgenannten ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 Euro.

Artikel 2

§ 2, Absatz 1, wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister erhält anlässlich seines umfangreichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 492,00 Euro.

Artikel 3

Diese Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Saustrup, 16.12.2025

U. Blum
Bürgermeisterin

